Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 7 (1881)

Heft: 42

Artikel: Die Privatschulen des Bezirkes Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-240792

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang.

ZÜRICH, den 2l. Oktober 1881.

Nro. 42.

Der "Pädagegische Beobachter" erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.

Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.

Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Die Privatschulen des Bezirkes Zürich.

Die Bezirksschulpflege Zürich hat seit drei Jahren die durch das Gesetz vorgeschriebene Inspektion der Privatschulen einem einzelnen Mitgliede übertragen, während vorher mehrere sich in diese Arbeit theilten. Sie hielt eine einheitliche Beaufsichtigung und Beurtheilung für zweckmäßig, um so mehr, als die Zahl der Privatschulen in den letzten Jahren in Zürich und Umgebung sich bedeutend vermehrt hatte. In Folge dieser Neuerung erhielten diese Schulen ungleich zahlreichere Besuche seitens der Oberbehörde als früher, ja sie wurden sogar fleißiger besucht als einzelnen Schulvorständen lieb und angenehm war.

Der gegenwärtige Inspektor (Herr Pfarrer Keller in Altstetten) hat nun über die Visitationsergebnisse der zwei letzten Schuljahre einen einläßlichen und interessanten Bericht zu Handen des Erziehungsrathes verfaßt, und die Bezirkschulpflege ließ denselben durch den Druck vervielfältigen, um die Urtheile des Visitators sowol den Leitern der Privatschulen als auch den betreffenden Ortsschulpflegen mittheilen zu können. Damit ist nun dieser Bericht von selbst ein öffentlicher geworden, was wir nur recht und billig finden. Die beurtheilten Schulen selber werden sich kaum darüber beklagen, zumal der Bericht auch beim Eingehen auf den Stand der einzelnen Institute äußerst loyal und rücksichtsvoll verfährt.

Wir entnehmen der 32 Seiten umfassenden Druckschrift die nachfolgenden Mittheilungen:

Der Bezirk hat gegenwärtig 12 Privatschulen und zwar I. Eine dreiklassige Elementarschule der Frl. Marg. Kieser in Enge, gegründet im Mai 1880.

II. Zwei ganze sechsklassige (Elementar- und Realschulen: 1. die freie Schule in Zürich (gegründet 1875); 2. die Uebungsschule des evangelischen Seminars in Unterstraß (gegr. 1871).

III. Sieben Primar- und Sekundarschulen: 1. Concordia, internationale Erziehungsanstalt für Knaben, von Dr. Bertsch-Sailer, in Hirslanden bei Zürich (gegr. 1879); 2. Anstaltsschule der zürch. Pestalozzistiftung für Knaben in Schlieren (gegr. 1867); 3. Erziehungsanstalt von F. Beust in Hottingen (eine der ältesten Privatanstalten); 4. Pension et Externat dirigé par Mad. Cosson, Ulmberg-Enge; 5. Privatschule für Mädchen von FFrl. Hammer und Ulrici am Mühlebach-Riesbach; 6. Privatschule und Pension für Mädchen im Zentralhof-Zürich von Frl. Hintermeister; 7. Privatschule für Mädchen von Frau Professor Tobler-Hattemer in Hottingen.

IV. Zwei Sekundarschulen: 1. Privatsekundarschule

für Mädchen von FFrl. Josephine und Anna Grebel, Thalgasse-Zürich; 2. Pfleg-, Erziehungs- und Heilanstalt für kränkliche und geistessch wache Knaben von Lehrer Joh. Sigg in Fluntern.

Im Schuljahr 1879/80 war die Gesammtschülerzahl der Privatschulen 731 (im Schuljahr 1880/81: 794) darunter externe 619, interne 112; von letztern gehören 90 den Anstalten «Concordia» und Pestalozzistiftung an. Im Ganzen zählen 371 Knaben und 423 Mädchen. Aus einer Vergleichung mit der Gesammtschülerzahl des Bezirks (11,583) ergibt sich für die Privatschulen etwas über 6 % der letztern, ein Verhältniß, das zu keinen ernstlichen Befürchtungen betreffend allzu große Ueberhandnahme der Privatschulen auf Unkosten der Staatsschulen Anlaß bietet. Die Aufnahme und Entlassung der Schüler wird fast durchweg den Schulpflegen der Wohngemeinden zur Kenntniß gebracht. Die letztern dürften übrigens den Privatschulen etwas mehr Aufmerksamkeit schenken; denn mit Ausnahme der Stadtschulpflege und derjenigen von Unterstraß und Hirslanden haben die übrigen Behörden so viel wie keine Besuche gemacht. - Die Zutheilung in die Klassen geschieht vorherrschend nach Vorbildung und Befähigung, und das Alter kommt meist erst in zweiter Linie in Betracht. Leider kommen Fälle vor, da Schüler der ersten Elementarklasse einverleibt werden, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben. Die Absenzenlisten der acht Privatschulen mit fast lauter externen Schülern zeigten die auffallende Thatsache, daß in sieben Schulen auch nicht eine unentschuldigte Absenz verzeichnet

Die Schullokale entsprechen nicht überall den pädagogischen und sanitarischen Anforderungen; einzelne sind zu klein und bieten zu wenig Licht und Luft, welcher Mangel noch in mehreren Schulen dadurch verschlimmert wird, daß Turn- und Spielplatz fehlen. Besonders fühlbar muß das Letztere in der stark bevölkerten «Freien Schule» in Zürich sein, und es sollte dort, wenn immer möglich, Abhülfe getroffen werden. Die Staatsschule hätte allerdings schon längst einen zweckmäßigen Spiel- und Turnplatz beschaffen müssen.

Die Lehrkräfte können allerseits als tüchtige und ihrer Aufgabe gewachsene bezeichnet werden. Es sind im Ganzen 53 Lehrer und 34 Lehrerinnen (38 Haupt- und 49 Fachlehrer) bethätigt.

Den Unterricht betreffend sagt der Bericht, daß er im Wesentlichen gut, jedoch mancherorts allzustark durch die verschiedenen in Gebrauch stehenden Lehrmittel bedingt, und in Folge dessen oft für die betreffenden Schüler zu hoch gegriffen sei. «Es hängt das übrigens zusammen mit der Haupttendenz der meisten Privatschulen, den Unterricht

in fremden Sprachen, besonders nach Seite der «Conversation», in den Vordergrund zu stellen und da dann zuletzt Ziele zu stecken, z. B. in Literatur und Kunstgeschichte, die denen anderer, doch auch nicht unwichtiger Fächer, weit voranstehen, und die nicht selten auf Kosten der elementaren Gründlichkeit zu erreichen gesucht werden.» Wo Primar- und Sekundarschule vereinigt sind, wird der Unterricht im Französischen meist schon mit dem 10. Altersjahr begonnen. Auf der Sekundarschulstufe werden die Fächer des Rechnens, der Geometrie und der Naturkunde etwas stiefmütterlich behandelt, — vielleicht weil sie im Allgemeinen nicht Lieblingsfächer der Mädchen sind. «Die Zahl der wöchentlichen Rechnungsstunden steht meistenorts unter der für Rechnen und Geometrie zusammen vorgeschriebenen Minimalzahl; die Geometrie wird fast durchweg ignorirt. Die Mädchen machen dafür um so lieber in «Conversation» oder treiben französische Literaturgeschichte in Verbindung mit weiblichen Arbeiten, was zwar im Lektionsplan nicht vorgesehen ist.» Die Lehrmittel betreffend macht der Berichterstatter die Bemerkung: Was ich beiläufig gesehen, hat mich noch mehr in der Ansicht bestärkt, daß ein völliges Freigeben der Lehrmittel seine großen Schattenseiten hätte und individueller Liebhaberei und gelegentlich auch pädagogischer Verkehrtheit Thür und Thor öffnen würde, kaum zum Segen der Schule.

Die Disziplin ist nicht besser und nicht schlechter als in den Staatsschulen; «auch der spezifisch konfessionelle Charakter einer Schule kann in dieser Richtung keine

Wunder wirken.»

In allen Privatschulen zeigt sich eine noch größere Neigung für Ferienwochen als in der Volksschule; denn ihre Zahl steigt fast überall auf 12 Wochen per Jahr, was zwar kaum zu viel, aber vom Gesetz ernstlich verboten ist. Weniger groß dagegen sei die Neigung für Jahresprü-

fungen.

Als Hauptursachen für Begründung und Frequenz von Privatschulen nennt der Berichterstatter: a) das Bedürfniß nach konfessionellem Religionsunterricht; b) das scheinbare oder wirkliche Angebot von grösserer Freiheit im Schulbesuch, in Auswahl der Fächer, in der Ferienzeit und deren Dauer in der Privatschule; c) der größere Zusammenhang des Hauses mit der Privatschule als mit der Volksschule.

Den letzten Punkt betreffend stimmen wir mit dem Verfasser des Berichts sehr überein, wenn er bemerkt: «Wol liegt hier die Gefahr nahe, daß das Haus zu großen, vielleicht für Schule und Schüler schädlichen Einfluß gewinnt; denn das für die Schule allgemein Gültige kann sich nicht allzusehr beeinflussen lassen von der individuellen Strömung des einzelnen Familienlebens oder gar dieser sich unterordnen; anderseits habe ich es schon oft lebhaft bedauert, daß Eltern außer an Examentagen so selten einmal den Fuß in das Lehrzimmer setzen, in dem ihr Kind jahrelang unterrichtet und auferzogen wird und so die Schule nur im oft kunstlich aufgeputzten Festgewand, nicht aber im schlichten Alltagskleide sehen. Mehr Kontakt des Hauses mit der Schule, allerdings innert Grenzen und Schranken, würde dieser wol thun und würde vielleicht manches Vorurtheil gegen die Staatsschule mildern oder verdrängen.»

Es ist sehr zu wünschen, daß der Bericht des Herrn Pfarrer Keller — der erste in dieser Art — nicht auch zugleich der letzte sei. Haben die Behörden den Privatschulen gegenüber auch sehr eingeschränkte Befugnisse, so liegt es entschieden doch in ihrer Pflicht gegenüber dem Publikum, daß sie über den Stand jener Schulen sich genau informiren und von Zeit zu Zeit ihren Anschauungen über den Werth der Leistungen in den einzelnen Anstalten und

im Allgemeinen Ausdruck geben.

Ueber Dittes' Entlassung.

(Aus "Neuschule", Wien.)

Warum wurde Dr. Dittes pensionirt? Hat er seiner Pflicht nicht genügt? Hat er sie fahrlässig oder vorsätzlich verletzt? - Dittes ist pensionirt worden, weil er das Selbstgefühl, das Selbstvertrauen, das Selbstbewußtsein in der Lehrerschaft von Wien geweckt und gepflegt hat. Er hat sie darauf verwiesen, daß man von ihr vor allem Gesinnungstreue und offene Wahrhaftigkeit fordern müsse, da sie nur so im Dienste der Humanität, der Freiheit, der Volksbildung mit Erfolg wirken könne. Bei jeder Gelegenheit zeichnete Dittes die Verabscheuungswürdigkeit des Nepotismus, der Heuchelei, des Denunziantenthums mit schwarzen Strichen. Wer aber so lehrt, wird heutzutage übel angesehen, weil er ja gerade das tadelt, was bei den Liberalen nicht minder in Uebung ist als bei den Reaktionären, und im Wiener Gemeinderathe keineswegs weniger denn anderswo. Unsere «liberalsten und schulfreundlichsten» Rathsglieder wußten früher, als Dittes noch allgemein in Gunst stand, nicht genug Gutes von ihm zu sagen. Jetzt vermeinen auch sie mit Achselzucken, «Dittes hetze die Lehrer auf; er impfe ihnen den Geist der Ueberhebung, der Unzufriedenheit, des Hochmuthes ein.» Unser Liberalismus kann es nicht begreifen, daß der Lehrer endlich anfängt, die ihm zustehenden, aber hinterhaltenen Rechte zu fordern. Unser Liberalismus möchte den Lehrern blos gestatten, für ihn die Kastanien aus dem Feuer zu holen, sich von ihm ausnützen zu lassen. Der liberale geldaristokratische Absolutismus ist in nicht geringerem Grade despotisch, als der feudale Absolutismus. - Dittes mußte auch deshalb abgedankt werden, weil er den Gemeinderäthen zu sagen gewagt hatte, daß sie Laien in Schulsachen seien und darum minder in dieselben hinein reden sollten. Advokaten und Mediziner werden nie zugeben, daß die Pädagogik in ihren speziellen Beziehungen für sie ein so fremdes Gebiet sei, wie für den Lehrer das römische Recht oder die Rezeptkunde. — Eine Beurtheilung der Pensionirung von Dr. Dittes muß aus unparteiischem Munde also lauten: Sie ist erfolgt nicht aus Gründen innerer Nothwendigkeit, sie ist ein Ergebniß persönlicher Rankune!

Religion und Verwilderung.

Das «Aargauer Schulblatt» schließt einen guten Artikel über den «christlichen Pessimismus und die moderne Schule» mit den trefflichen Worten:

Hört man nicht gerade das meiste Gejammer über Sittenverderbniß in jenen Gegenden, in denen das meiste kirchliche Geläuf sich kundgibt; die von Stündelikapellen strotzen; wo fromme Gesellschaften sich in ihrem Eifer überbieten; wo Sonntagsschulen gedeihen und Müttervereine blühen? Wir meinen doch! In jenen Gegenden, wo das Volk für solchen Firlefanz nicht Zeit und Geschmack findet, hört man diese Klagen nicht. Wo anders haben sie ihren Grund als in der Uebersättigung der Jugend mit vermeintlich religiösem, selbst sogar echt religiösem Stoff und - Quark? Der Geist der Jugend wird damit verdumpft und ertödtet. Man treibt sie der Interesselosigkeit, dem todten Formalismus und damit der Heuchelei in die Arme. Was thut's. wenn nur die Religion gerettet ist? Ob man auch damit dem Fortschritt einen Sparren zwischen die Speichen halte, das will man ja eben!

Hat aber nicht auch die öffentliche Schule einen Theil der Schuld an der Religionsübersättigung auf sich zu nehmen? Es ist wol erwägenswerth, ob aus unserm Lehrplan das Memoriren von Kirchenliedern, von deren Sinn die Kinder keinen Hochschein haben können, wegzulassen sei. Wenn eine Klage berechtigt ist, so gilt sie nicht dem Zuwenig, sondern dem Zuviel in «Religion». Uebrigens hängt hiemit